

## **Thurgauische Volksinitiative «Biodiversität Thurgau»**

GRG Nr. 16/VI 4 / 430

Sehr geehrter Herr Präsident

Geschätzte Regierungsrätinnen und Regierungsräte

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Wenn Sie lebensgefährlich erkranken: Legen Sie auch einen Maximalbetrag fest, den Sie bereit sind, monatlich auszugeben, um wieder gesund zu werden? Sicher nicht! Sie werden genauso viel bezahlen, wie notwendig ist, auch wenn es mehr sein sollte!

Mit der Biodiversität in unserem Kanton steht es schlecht, da gibt es nichts schönzureden. Wir brauchen genügend Nahrung, sauberes Wasser und gute Luft. Alles unverzichtbare Leistungen von hohem wirtschaftlichem Wert.

Wenn schon müssten wir eine Untergrenze festlegen, wieviel wir bereit sind zu zahlen, denn die Zeit drängt.

Der Kanton St. Gallen hat schon eine Biodiversitätsstrategie. Verfasser ist das Volkswirtschaftsdepartement. Ich zitiere daraus: «In der Europäischen Union wurden die jährlichen Kosten des Nichthandelns bis 2050 auf rund 4 Prozent des Bruttoinlandprodukts geschätzt. Das würde für die Schweiz – mit vergleichbaren Verhältnissen - rund 28 Mia CHF bedeuten. Das Nichthandeln käme uns also viel teurer zu stehen, als ein wirkungsvoller Schutz beziehungsweise eine Förderung der Biodiversität.

Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis insgesamt deutlich positiv. Im Kanton St. Gallen bezahlte der Bund 2016 rund 34 Mio, der Kanton 4.5 Mio und die Gemeinden 3 Mio. Heute sind es deutlich mehr. Rund 85% aller Ausgaben für die Förderung der Biodiversität geht an die Landwirte.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen.

Wir haben 2019 in unserem Kanton für Hochbauten 24 Mio. ausgegeben, für kantonalen Strassenbau 25 Mio., da werden wir wohl noch mindestens 3-5 Mio. jährlich für Biodiversität verkraften können.

Wenn Sie eine Ausgabenlimite festlegen wollen, dann bitte bei Luxuspositionen und sicher nicht bei der Biodiversität, die unsere Lebensgrundlage sichert.